

Polizei bei Partys gefordert



Zu mehreren Partys und Zusammenkünften, bei denen gleich mehrfach gegen die geltenden Infektionsschutzvorschriften verstoßen wurde, ist die Polizei im Laufe des gestrigen

Freitagabend im südlichen Oberbayern gerufen worden. Das meldet das Polizeipräsidium in Rosenheim. In Burghausen, Bad Reichenhall und Waldkraiburg schritten die Beamten ein und zeigten mehrere Personen an.

Um kurz vor 18 Uhr wurden Bedienstete der Sicherheitswacht **Burghausen** auf eine Zusammenkunft mehrerer Jugendlicher und Heranwachsender in einer Unterführung in der Marktler Straße aufmerksam. Die hinzugerufene Streifenbesatzung der Polizeiinspektion Burghausen traf insgesamt 16 Personen im Alter von 13 bis 20 Jahren an, die sich in der Unterführung zu lauter Musik und zum Alkoholkonsum getroffen hatten. Alle Personen stammten aus unterschiedlichen Haushalten und verstießen gegen die allgemein gültigen Hygienevorschriften. Sie trugen überwiegend keinen Mund-Nasen-Schutz und hielten sich nicht an die Einhaltung der Mindestabstände. Gegen 15 Personen wird eine Anzeige nach dem Infektionsschutzgesetz beim Landratsamt Altötting vorgelegt.

Gegen 22:40 Uhr erreichte die Polizeiinspektion **Bad Reichenhall** eine Mitteilung über mehrere alkoholisierte und lärmende Jugendliche im Karlspark. Die Polizisten trafen sechs Personen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren am Einsatzort an. Ähnlich wie in Burghausen hatten sich die Jugendlichen und Heranwachsenden zu lauter Musik und zum Alkoholkonsum getroffen. Die Park-Party wurde aufgelöst. Alle Beteiligten wurden nach dem Infektionsschutzgesetz angezeigt. Über die Verhängung eines Bußgelds entscheidet das Landratsamt

Berchtesgadener Land als zuständige Verfolgungsbehörde.

Zu einer Zusammenkunft von mehreren Personen in einer Wohnung in der Porschestraße von **Waldkraiburg** wurde die örtliche Polizeidienststelle um kurz vor Mitternacht von einem Anwohner gerufen. Bei der Überprüfung vor Ort stellten die Beamten von außen eindeutige Geräusche fest, die auf ein größeres Treffen in der mitgeteilten Wohnung hindeuteten. Noch im Treppenhaus kam den Polizisten ein weiterer Gast unter, der noch in die besagte Wohnung wollte. Tatsächlich stellte die Streifenbesatzung dann zehn Personen in der Wohnung eines 19-Jährigen fest, die alle aus unterschiedlichen Haushalten stammten und der Einladung des Heranwachsenden gefolgt waren.

Über einen Balkon flüchteten zunächst zwei Personen ins Freie. Das Treffen wurde von der Polizei beendet und alle Beteiligten im Alter von 19 und 29 Jahren angezeigt.

Kurze Zeit später wandte sich erneut ein Anwohner an die Polizeiinspektion Waldkraiburg. In der gleichen Wohnung wurde die Party nun von vier Personen fortgesetzt. Die Polizei schritt wieder ein und setzte dem Treiben ein Ende.

Beim Verlassen der Einsatzörtlichkeit stießen die Beamten im Nahbereich schließlich nochmal auf vier Beteiligte des ersten Einsatzes, die sich wieder getroffen hatten. Außerdem kam noch eine 20-jährige Frau hinzu, die am Bein blutete und diese Wunde offensichtlich von der vorherigen Flucht aus der Wohnung über den Balkon davongetragen hatte. Aufgrund des wiederholten Treffens nahmen die Polizisten weitere Anzeigen auf.

Bei der geschilderten Flucht vom Balkon waren die 20-Jährige und ihr später ermittelter gleichaltriger Begleiter auf eine darunterliegende Balkonüberdachung gesprungen, die dabei zu Bruch ging. Für den entstandenen Schaden werden die beiden Heranwachsenden nun zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Die Anzeigen nach dem Infektionsschutzgesetz werden dem zuständigen Landratsamt Mühldorf am Inn zur Entscheidung über

die Verhängung von Bußgeldern übersandt.